

WAHLVORSTAND FÜR DIE DIÖZESE

zur Wahl der Regional-KODA 2026

WAHLVORSTAND IM BISTUM ESSEN

An die
Mitarbeitenden in den
kirchlichen Einrichtungen in der
Diözese Essen

Wahlvorstand KODA-Wahl 2026
z. H. Thorsten Böning
Bischöfliches Generalvikariat Essen
Zwölfling 16
45127 Essen
E-Mail: koda-wa-2026@mav-mail.de
Tel: (0175) 2998749 (Vorsitz)

Im Februar 2026

Wahlvorschläge zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese Essen zur Regional-KODA Nordrhein-Westfalen 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahl der mitarbeiterseitigen Mitglieder der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen aus dem Bistum Essen findet gemäß Beschluss des Wahlvorstands am **11.05.2026** statt.

Die Diözesanbischöfe haben die rechtlichen Grundlagen mit Blick auf die KODA-Wahl im Jahr 2026 bereits zum 1. Januar 2025 grundlegend geändert. Fanden die KODA-Wahlen bislang als Urwahl statt, bei denen also grundsätzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das aktive Wahlrecht zustand, so gilt für die KODA-Wahl im Jahr 2026 ein Delegiertenwahlrecht. Das bedeutet, dass das aktive Wahlrecht in einer Wahlversammlung von sog. Wahlbeauftragten ausgeübt wird, welche zuvor von den im Zuständigkeitsbereich der Regional-KODA bestehenden Mitarbeitervertretungen benannt werden.

Wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben aber weiterhin das Recht, Wahlkandidatinnen und -kandidaten vorzuschlagen. Ein Formular für einen solchen Wahlvorschlag liegt diesem Schreiben bei. Benutzen Sie bitte für jeden Wahlvorschlag ein gesondertes Formular. Falls Sie weitere Formulare benötigen, können Sie diese beim Wahlvorstand anfordern.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Namen beinhalten. Der Wahlvorschlag muss den Namen und die Anschrift der Kandidatin bzw. des Kandidaten, die ausgeübte Tätigkeit, die beschäftigende Einrichtung und den Dienstgeber enthalten.

Weiterhin sind von den Kandidatinnen und Kandidaten eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass sie bzw. er die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllt und bereit ist, das Amt im Falle der Wahl anzunehmen.

Die Vorschläge müssen zudem vom von der vorschlagenden Mitarbeiterin bzw. dem vorschlagenden Mitarbeiter und wenigstens 10 weiteren wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unterzeichnet und dem Wahlvorstand fristgerecht zugegangen sein. Für die Fristwahrung reicht die Textform (z.B. eingescannt per E-Mail). Die Originale senden Sie bitte auf dem Postweg an den Wahlvorstand.

Wenn Sie den Wahlvorschlag ausfüllen bzw. unterschreiben, prüfen Sie bitte vorher anhand des beiliegenden Merkblattes sorgfältig,

1. ob die Kandidatin bzw. der Kandidat wählbar ist und
2. ob Sie wahlvorschlagsberechtigt sind.

Für die Rücksendung des ausgefüllten Wahlvorschlages an den Wahlvorstand (Anschrift s. o.) gilt eine Ausschlussfrist bis zum

30.03.2026

(Datum des Poststempels bei Schriftform bzw. bei Textform Eingang beim Wahlvorstand).

Später eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Böning
Vorsitzender Wahlausschuss

Anlagen:

- Formular für einen Wahlvorschlag
- Merkblatt zur Wählbarkeit und Wahlvorschlagsberechtigung